



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

An die Vernehmlassungsadressatinnen und
-adressaten gemäss Verteiler

Susanne Hartmann
Regierungsrätin
Lämmlibrunnenstrasse 54
9001 St.Gallen
susanne.hartmann@sg.ch

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
benedikt.vanspyk@sg.ch

St.Gallen, 25. September 2025

X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorliegenden Sammelvorlage «X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und dem IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz» sollen die Grundlagen für die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens im Allgemeinen sowie für das elektronische Plan- und Baubewilligungsverfahren im Speziellen geschaffen werden.

Das Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), das als Rahmenerlass das Verfahren vor den Verwaltungsbehörden des Kantons, der Gemeinden und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie den Rechtsschutz in Verwaltungsstreitsachen regelt, sieht aktuell kein durchgängiges, medienbruchfreies, elektronisches Verfahren vor. Folglich soll es mit einem X. Nachtrag revidiert werden.

Nebst der Revision der allgemeinen Verfahrensbestimmungen sind die für die einzelnen spezifischen Verfahren einschlägigen Spezialerlasse anzupassen, sofern diese besondere Formerfordernisse enthalten. Mit dem Projekt «eBaubewilligungSG (eBauSG)», das die Digitalisierung des Plan- und Baubewilligungsverfahrens bezweckt, besteht ein konkreter erster Anwendungsfall. Die im Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) sowie weiteren Erlassen erforderlichen Änderungen sollen dem Kantonsrat als IV. Nachtrag im Rahmen der vorliegenden Sammelvorlage unterbreitet werden.

Unter Vorbehalt des politischen Prozesses wird für beide Nachträge als Vollzugsbeginn der 1. Januar 2027 angestrebt. Für die konkrete Anwendbarkeit beider Erlasse auf bestimmte Verfahrensarten ist ein gestaffeltes Vorgehen vorgesehen.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch auf der Webseite des Kantons St.Gallen abrufbar: <https://www.sg.ch/politik-verwaltung/kantonale-vernehmlassungen.html>



Wir bitten Sie, Ihre allfällige Stellungnahme der Staatskanzlei **bis spätestens zum 28. November 2025** elektronisch einzureichen an **vernehmlassungen.sk@sg.ch**.

Bei Rückfragen stehen Ihnen gern zur Verfügung:

- betreffend Fragestellungen zum X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege: Michelle Angehrn, M.A.HSG in Law and Economics, Juristin IT-Recht und Datenschutz, michelle.angehr@sg.ch, 058 229 66 02
- betreffend rechtliche Fragestellungen zum IV. Nachtrag zum Planungs- und Baugesetz: David Ott, lic.iur., Jurist Rechtsdienst Bau- und Umweltdepartement, david.ott@sg.ch, 058 229 74 58
- betreffend technische Fragestellungen zum Projekt eBauSG: Emmanuel Marti, Leiter Koordinationsstelle Bau, emmanuel.marti@sg.ch, 058 229 66 56

Für Ihr Interesse danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Susanne Hartmann
Regierungsrätin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



**Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten
zum X. Nachtrag zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und dem IV. Nach-
trag zum Bau- und Planungsgesetz**

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien;
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat);
- Spezialgemeinden (Rat);
- Verband St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP);
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (NetzSG);
- Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen;
- Katholischer Konfessionsteil des Kantons St.Gallen;
- Christkatholische Kirchgemeinde St.Gallen;
- Jüdische Gemeinde St.Gallen;
- St.Galler Anwaltsverband;
- St.Galler Rechtsagentenverband;
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA);
- Fachstelle für Datenschutz;
- eGovernment St.Gallen digital.;
- Gerichte;
- Parlamentsdienste;
- Departemente.